

Niederschrift

über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 06.04.2022 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Michael Rupp CDU

Herr Kevin Buchner SPD Vertretung für Frau Sarah Buchner

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Carsten Wannhof SPD

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Herr Hartmut Toska Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Peter Münnich

Sachkundige Bürger/innen

Herr Sven Rohde SPD

Herr Ulrich Obels BÜRGERAKTION

Herr Axel Behner Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister

Herr Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Andrea Förster Stadt Hilden

Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Ämter

Herr Michael Witek Beratungs- und Prüfungsamt

Tagesordnung:**Eröffnung der Sitzung****Änderungen zur Tagesordnung****Einwohnerfragestunde**

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 2.1 | Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 | WP 20-25 SV 20/080 |
| 2.2 | Winterdienst -Änderung von einzelnen Straßenzuordnungen zu den Dringlichkeitsstufen | WP 20-25 SV 68/014 |
| 2.3 | Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet | WP 20-25 SV 32/010 |
| 2.4 | Statusbericht Investitionsmanagement | WP 20-25 SV 20/077 |
| 3 | Entsendung eines Vertreters der Stadt Hilden in die Generalversammlung der regioIT Beteiligungsgenossenschaft eG. | WP 20-25 SV 20/082 |
| 4 | Sachstandsbericht Vergabestelle 2021 | WP 20-25 SV 30/006 |
| 5 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 6 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, RM Herr Schlottmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

- | | |
|---|--------------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen |
|---|--------------------------|
-

Keine.

2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

2.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

WP 20-25 SV 20/080

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, zeigte sich erfreut über das positive Jahresergebnis und stellte fest, dass er aufgrund der derzeitigen Situation im Augenblick keine Gefahr einer Haushaltssicherung sehe.

Rm Herr Kimmel, CDU, bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Fertigstellung des Jahresabschlusses. Trotz des positiven Ergebnisses sehen er und seine Fraktion weiterhin die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

Es meldete sich Herr Obels (sB), BA, und stellte mehrere Fragen zum Entwurf des Jahresabschlusses, welche nach den Wortmeldungen der Rm Herr Stöter, SPD, und Herr Remih, FDP, von Kämmerin und Beigeordneter Frau Franke beantwortet werden konnten.

Rm Herr Stöter, SPD, betonte, dass auch seine Fraktion erfreut über das positive Ergebnis sei, jedoch seien er und seine Fraktion auch der Meinung, dass dies nicht von der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung entbinde.

Rm Herr Remih, FDP, ergriff das Wort und erklärte, dass auch er und seine Fraktion durchaus erfreut seien, dass es noch zu einem positiven Jahresabschluss gekommen sei. Jedoch möchte er darauf hinweisen, dass dies nicht auf Dauer angelegt sei. Für die nächsten Jahre müssten die Coronabelastungen „gestemmt“ werden und was aus der Ukraine-Krise noch entsteht, sei nicht absehbar. Daher müsse weiterhin an der Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden.

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm zur Kenntnis, dass der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 16.934.003 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 16.934.003 € in das Folgejahr zur Kenntnis.
4. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der Änderung der Dringlichkeitsstufen und beschließt folgende 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

17. Nachtragssatzung vom 27.04.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 27.04.2022 folgende 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	1,64 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,23 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	0,82 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,41 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2

Die Erläuterungen des Straßen-, Wege- und Plätzeverzeichnis mit Stand 01.01.2020, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, werden wie folgt geändert:

Erläuterungen lit. c) erhält folgende Fassung:

c) Kennzeichnung der Dringlichkeitsstufen gem. § 6 der StrRein. + Geb.S.:

Dringlichkeitsstufe 0	Fußgängerzonen; der Winterdienst in diesen Erschließungsstraßen und Gewerbegebieten sowie in der Fußgängerzone erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in der Dringlichkeitsstufe 1.
Dringlichkeitsstufe 1	Der Winterdienst in den Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderen Verkehren (ÖPNV, Krankenhaus, Feuerwache) erfolgt vorrangig.
Dringlichkeitsstufe 2	Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1.
Dringlichkeitsstufe 3	Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1 und 2. Diese Straßen werden erst ab Schneehöhe von 5 cm geräumt und erst bei extremer Glätte, die mehrere Tage anhalten soll, gestreut.
Dringlichkeitsstufe 4	Winterwartung auf Anlieger übertragen; Der Winterdienst in diesen Anliegerstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen und Fuß- und Radwegen erfolgt der gemäß Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) übertragenen Winterdienstwartung.

§ 3

Teil 1 des Straßenverzeichnis mit Stand vom 01.01.2020 in der zuletzt gültigen Fassung, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

Die Bezeichnung der Spalte „Winterdienstklasse“ wird durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Dringlichkeitsstufe“.

Die nachfolgend aufgeführten Straßen oder Straßenabschnitten werden statt bisher der Dringlichkeitsstufe 1 zukünftig der Dringlichkeitsstufe 2 zugeordnet.

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1439	Agnes-Pockels- Straße	ganz	x		x		1	1	2
1133b	Bahnhofsallee	Neubauabschnitt bis Wendehammer	x		x		1	1	2
1139	Bernshausstraße	ganz	x		x		1	1	2
1449	Diekhaus	ganz	x		x		1	1	2
1173b	Ellerstraße	alter Straßenverlauf	x		x		1	1	2
1186a	Forststraße	von Düsseldorfer Straße bis Kleinhülsen	x		x		1	2	2
1186b	Forststraße	von Kleinhülsen bis Hülsenstraße	x		x		1	1	2
1189b	Fritz-Gressard- Platz/ Vorplatz der Stadthalle	begrenzt durch Stadthalle, Weg an der Itter, Teichanlage, rückwärtige Bebauung F.- Gressard-Platz 1-9) inkl. neugestalteter Fläche zwischen Benrather Straße/ Klotzstraße bis zur Teichanlage		x	x		10	0	0
1196b	Giesenheide	Ab Kreisel bis Ausbauende	x		x		1	1	2
1438	Großhülsen	von Hülsenstraße bis Ende	x		x		1	1	2
1378	Hans-Sachs-Straße	ganz	x		x		1	2	2
1404	Heinrich-Hertz- Straße	ganz	x		x		1	1	2

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1217a	Heinrich-Lersch- Straße	von Stockshausstraße bis einschließlich Haus Nr. 22	x		x		1	1	2
1219c	Herderstraße	nur Stich zum Nordfriedhof	x		x		1	1	2
1231a	Im Hock	Stichstraße zu Hs.-Nr. 4-8, ohne Bereich Nr. 1231b	x		x		1	1	2
1231b	Im Hock	von der Hülsenstraße bis zum Möbelmarkt	x		x		1	2	2
1402b	Im Hülsenfeld	Von Straße „Kleinhülsen“ bis Otto-Hahn- Straße	X		X		1	2	1
1402c	Im Hülsenfeld	von Otto-Hahn-Straße bis Ende	x		x		1	2	2
1380	In den Weiden	ganz	x		x		1	1	2
1415	Johann-Vaillant- Straße	ganz	x		x		1	1	2
1271	Liebigstraße	von Düsseldorfer Straße bis Weststraße	x		x		1	2	2
1412	Lise-Meitner-Straße	ganz	x		x		1	1	2
1437	Marie-Curie-Straße	ganz	x		x		1	1	2
1292	Mühle	von Oststraße bis Wendeplatz	x		x		1	1	2
1421	Mühlenbachweg	ganz	x		x		1	1	2
1296	Neustraße	ganz	x		x		1	2	2
1413	Nikolaus-Otto- Straße	ganz	x		x		1	1	2

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1314b	Reisholzstraße	von Forststraße bis Ausbauende einschl. Flur- stücke 270 und 253	x		x		1	1	2
1328	Siemensstraße	ganz einschl. östliche Stichstraße	x		x		1	1	2
1347	Stockshausstraße	ganz	x		x		1	2	2
1365a	Westring	nur zwei nach Westen abgehende Stichstra- ßen	x		x		1	1	2
1364a	Weststraße	von Liebigstraße bis Siemensstraße	x		x		1	2	2
1364c	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Ag- nes-Pockels-Straße	x		x		1	1	2
1447	Zum Jägerhof	ganz	x		x		1	1	2

§ 4 Inkrafttreten

Die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 17.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

2.3 Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet	WP 20-25 SV 32/010
--	-----------------------

Rm Herr Stöter, SPD, ergriff das Wort und erklärte, dass man grundsätzlich die Preisstaffelung in der Vorlage als guten Weg ansehe, um den Parkraum durchlässiger zu machen. Generell könne man dem Vorschlag zustimmen, allerdings gäbe es zwei Punkte, die man anders sehe, als die Verwaltung.

Die Verwaltung sei der Meinung, dass es sinnvoll sei, die Parkgebühren in den Parkhäusern und im öffentlichen Raum auf einheitlichem Niveau zu halten, um Ausweichverkehre zu vermeiden. Die SPD-Fraktion sehe es aber eher als Lenkungsmöglichkeit, so dass der Parksuchverkehr eher in die Parkhäuser geleitet werde.

Weiterhin wäre der Einwand der Stadtmarketing GmbH, dass die Erhöhung zu einem ungünstigen Zeitpunkt stattfände, zwar grundsätzlich richtig, aber für eine Erhöhung gäbe es nie den richtigen Zeitpunkt. Zudem gehe man davon aus, dass aufgrund des Erhöhungszeitpunktes im Sommer, viele Menschen sowieso eher mit dem Fahrrad oder zu Fuß in die Stadt kommen. Auch gehe man davon aus, dass die Menschen aus anderen Städten weiterhin mit dem Auto nach Hilden kommen würden, da trotz allem die Parkpreise noch immer ähnlich sind, wie in den umliegenden Städten und somit kein Grund bestehe, nicht nach Hilden zu kommen.

Sodann verlas Rm Herr Stöter, SPD, den Änderungsantrag mit der dazugehörigen Begründung:

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunkts 2.3, „Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet“, wie folgt zu ändern:

§ 1, Abs. 5 der Gebührenordnung wird wie folgt angepasst:

- | | |
|--|--------|
| a) für Parken von Minute 1 bis 20 | 0,60 € |
| b) für Parken von Minute 21 bis 40 | 0,60 € |
| c) für Parken von Minute 41 bis 60 | 0,60 € |
| d) ansonsten für jede weitere angefangene Stunde | 1,80 € |

Begründung:

Die SPD-Fraktion begrüßt die in der Vorlage vorgesehene Anpassung der Parkgebühren für oberirdische Parkflächen sowie die Tatsache, dass diese in zeitlichem Einklang mit der Anpassung der Parkgebühren durch die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH vorgenommen werden soll.

Jedoch stellt die Fraktion, im Einklang mit einer Reihe von Forschungsergebnissen fest, dass sich über die oberirdischen Parkgebühren eine wichtige Lenkungswirkung für den Verkehr erzielen lässt. Dieser soll nach Möglichkeit in die städtischen Parkhäuser gelenkt werden, um oberirdischen Parksuchverkehr zu minimieren und auf lange Sicht eine Reduzierung oberirdischer Stellplätze zugunsten anderer Verkehrsformen (z.B. Fuß- oder Radverkehr) zu ermöglichen. Dies soll mit der im Antrag formulierten Heraufsetzung der oberirdischen Parkgebühren erreicht werden.

Nach kurzer Diskussion lies der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001:

4. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001

§ 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Höhe der Parkgebühr) wird wie folgt gefasst:

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Stellplatzanlagen

- montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr
- samstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

- | | | |
|--|-------------------|--------|
| a) für Parken von Minute 1 bis 20 | 0,50 € | 0,60 € |
| b) für Parken von Minute 21 bis 40 | 0,50 € | 0,60 € |
| c) für Parken von Minute 41 bis 60 | 0,50 € | 0,60 € |
| b) ansonsten für jede weitere angefangene Stunde | 1,50 € | 1,80 € |

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Juni 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen) und 3 Nein-Stimme (FDP, AfD, BA)

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

- 3 Entsendung eines Vertreters der Stadt Hilden in die Generalversammlung der regioIT Beteiligungsgenossenschaft eG.

WP 20-25 SV 20/082

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Rat der Stadt Hilden beschließt, Frau Anja Franke als Vertreterin der Stadt Hilden in die Generalversammlung der regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4 Sachstandsbericht Vergabestelle 2021

WP 20-25 SV 30/006

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 17:48 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Anja Franke / Datum
Kämmerin